Anpassung der laufenden BVG-Hinterlassenen- und Invalidenrenten an die Preisentwicklung auf den 1. Januar 2006

vom 31. Oktober 2005

Nach Artikel 1 Absatz 2 sowie Artikel 2 Absatz 2 der Verordnung vom 16. September 1987 über die Anpassung der laufenden Hinterlassenen- und Invalidenrenten an die Preisentwicklung (SR *831.426.3*) gibt das Bundesamt für Sozialversicherung den Anpassungssatz für die erstmalige und für die nachfolgenden Anpassungen bekannt.

Erstmalige Anpassung

Das erste Mal anzupassen sind auf den 1. Januar 2006 alle Hinterlassenen- und Invalidenrenten, die im Verlaufe des Jahres 2002 zum ersten Mal ausgerichtet wurden. Der Anpassungssatz beträgt 2,8 Prozent.

Nachfolgende Anpassungen

Die Anpassungen erfolgen gemäss Artikel 2 Absatz 1 dieser Verordnung auf den gleichen Zeitpunkt wie die Anpassungen der Renten der Alters- und Hinterlassenenversicherung.

Auf den 1. Januar 2006 erfolgt keine Anpassung.

31. Oktober 2005

Bundesamt für Sozialversicherung

6614 2005-2838